

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, dem 6. April 2011 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

7. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.29 Uhr

Anwesend:

Bgm. Hans-Jürgen Resel	
Vizebgm. Ewald Beigelbeck	
GGR Maria Gruber	
GGR Alois Eder	
GGR Franz Schönbichler	
GGR Anton Emsenhuber	
GGR Erich Wolf	bis TOP 4.) anwesend
GR Andreas Hürner	
GR Josef Schießl	
GR Thomas Höbling	
GR Karl Schmoll	
GR Stefan Riegler-Nurscher	
GR Jürgen Novogoratz	ab TOP 4.) anwesend
GR Mag. Gudrun Haas	
GR Johann Huber	
GR Ernst Riedl	
GR Hermann Buresch	
GR Ing. Gerald Aichwalder	bis Beschlüsse Dringlichkeitsanträge
GR Dr. Josef Lueger	

Vorsitz:

Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt:

GGR Josef Motusz
GGR Hubert Lechner
GR Ignaz Resel
GR Jürgen Fischl

Unentschuldigt:

-

Schriftführer:

VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 EVN Erdgas-Hochdruckrohrleitung – Zustimmungserklärung und Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen.
- 03 Volkshaus – Genehmigung der Vertragsauflösung des Immobilien-Leasingvertrages sowie Genehmigung des Kaufvertrages.
- 04 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrverlegung und Lieferungen sowie Straßenbauarbeiten.
- 06 Genehmigung einer Vereinbarung betreffend die Errichtung und Benützung eines Schulweges auf Privatgrund.

Nichtöffentliche Sitzung:

07 Beratung und Beschlussfassung über Grundverkehrsangelegenheiten.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm. Resel bringt einen Dringlichkeitsantrag ein:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution.**Begründung:**

Auf Grund der jüngsten Entwicklungen im Bereich der Atomkraft soll die Bundesregierung im Resolutionswege aufgefordert werden betreffend den Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Atomkraftwerke auf unsere Nachbarstaaten einzuwirken.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 6.a) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet Bgm. Resel über einen eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen die Schließung Isotopenstation im KH Melk.**Begründung:**

Im Zuge des Aus- und Umbaus des Krankenhauses Melk wurde davon ausgegangen, dass diese, weit über die Bezirksgrenzen hinaus, aufgrund des hohen medizinischen Niveaus von der Bevölkerung äusserst gut angenommene Abteilung ebenfalls ausgebaut und neue Räumlichkeiten erhält.

Die gesamte Situation wird bis dato von 8-10 Personen inklusive Ärztinnen und Ärzte geführt. Zum Einzugsgebiet gehören aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung das Waldviertel mit den Bezirken Zwettl und Gmünd, das Mostviertel mit den Bezirken Scheibbs und Amstetten sowie der gesamte Melker Bezirk.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 6.b) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet Bgm. Resel über einen eingebrachten Dringlichkeitsantrag von GR Ing.Aichwalder:

Berichte und Allgemeines**Begründung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates soll die Möglichkeit gegeben werden aus ihren Zuständigkeitsbereichen zu berichten oder Anfragen zu aktuellen Themen in der Gemeinde zu stellen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: 6 JA-Stimmen (Fraktionen FPÖ, SPÖ und BLS),
2 Stimmenthaltungen (GR. Mag. Haas, GR Schießl),
10 Gegenstimmen.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung ist somit abgelehnt.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2011 liegt zur Genehmigung vor. Bgm. Resel bringt die schriftliche Einwendung von GR Dr. Lueger zum Punkt 11.) – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 – zur Kenntnis und zur Verlesung:

Unter Punkt 11.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 wurde protokolliert:

„Hinsichtlich dem Budgetbereich „Müll“ verlangt GR Dr. Lueger die Protokollierung der Stellungnahme von Vizebgm. Beigelbeck, dass dieser vermute, dass die Ausgabenüberschreitung durch 2 gestellte Rechnungen von Dr. Lueger hervorgerufen wurden.“

Diese Protokollierung ist unrichtig. Tatsächlich wies ich darauf hin, dass eine Ausgabenüberschreitung von 4.231 Euro vorliegt, und fragte, ob diese Überschreitung mit einer Zahlung von 3.675,54 für Untersuchungen von Abfall für dem Grundstück von Herrn GGR Schönbichler zusammenhänge, welche von diesem wieder zurückgezahlt wurde (unter Einnahmen verbucht).

Da Herr Vizebgm. Beigelbeck (fälschlich) behauptete, dass die Kostenüberschreitung durch 2 Honorarnoten von mir verursacht worden seien, verlangte ich, dass diese Behauptungen protokolliert werden.

Weiters stellte ich Fragen zu folgenden Positionen des Rechnungsabschlusses:

019000 Repräsentation (Ausgabenüberschreitung): Der Bürgermeister erklärte diese Überschreitungen durch Geburtstage, Jubiläen und Ähnliches. Ich zog dies in Zweifel (Widerspruch zu den Angaben in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss!) und verlangte nähere Aufklärung. Diese wurde nicht gegeben.

163000 Freiwillige Feuerwehren (Einnahmen): Eine nachvollziehbare Erklärung wurde nicht gegeben.

562000 und 562100 Sprengelbeiträge NÖKAS (Ausgabenüberschreitung): Eine Erklärung wurde nicht gegeben.

742000 Produktionsförderung (Ausgabenüberschreitung): Nach Angabe des Bürgermeisters handelt es sich hier um Zuschüsse zu den Kosten der künstlichen Befruchtung für 30 bis 50 Schweine- und Rindermastbetriebe. Meine Frage, auf welcher Rechtsgrundlage diese Zahlungen erfolgen, wurde nicht beantwortet.

Bürgermeister Resel gab an, dass die gewünschten Erklärungen alle in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss zu finden seien. Ich wies darauf hin, dass dies nicht den Tatsachen entspricht.

Entgegen der weiteren Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt hat mich der Bürgermeister bei den Ausführungen zu meinen Anfragen mehrmals unterbrochen. Obwohl ich durch Handzeichen und auch verbal klar erkennbar weitere Fragen angemeldet habe, hat mir der Bürgermeister das Wort nicht mehr erteilt und entgegen § 22 NÖ GO mein Fragerecht abgeschnitten. Anderslautende Behauptungen des Bürgermeisters sind unrichtig und widersprechen den tatsächlichen Geschehnissen.

Ich verlange die nachträgliche Aufnahme dieser Ausführungen in das Sitzungsprotokoll.

Dr. Josef Lueger e.h.

Beschluss:

Dem Antrag auf nachträglich Aufnahme dieser Ausführungen von GR Dr. Lueger auf Grund der vorliegenden Einwendung wird zugestimmt.

Abstimmung: 1 JA-Stimme (GR Dr. Lueger), 3 Stimmenthaltungen (Fraktion FPÖ, GR Buresch), 13 Gegenstimmen.

Die Einwendungen von GR Dr. Lueger werden nicht in das Gemeinderatsprotokoll aufgenommen.

Da keine weiteren schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das vorliegende Sitzungsprotokoll der 6. Gemeinderatssitzung als genehmigt.

Das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2011 wird von den anwesenden Klubsprechern von ÖVP, SPÖ und FPÖ unterfertigt.

GR Dr. Lueger erklärt, dass seitens der BLS keine Unterfertigung des Sitzungsprotokolls erfolgen wird.

Bgm. Resel hält an dieser Stelle fest, dass GR Ing. Aichwalder unmittelbar nach Beschlussfassung über den von GR Ing. Aichwalder eingebrachten Dringlichkeitsantrag den Sitzungssaal ohne Wortmeldung verlassen hat und wertet dies als unentschuldigtes Verlassen der Gemeinderatssitzung.

Punkt 02.) – EVN Erdgas-Hochdruckrohrleitung – Zustimmungserklärung und Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen.

Die EVN plant eine Erdgas-Hochdruckrohrleitung. Im Zuge der Informationsveranstaltung im Volkshaus wurden der Gemeinde Unterlagen zur Genehmigung bzw. Beschlussfassung übergeben.

Die Gemeindegrundstücke betreffend (landw. genutzt bzw. Straßenanlagen) sind Zustimmungserklärungen zu leisten und ist eine Genehmigung betreffend der vorliegenden Dienstbarkeitsverträge einzuholen.

Die Entschädigungszahlungen für die Grundinanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken betragen pro Laufmeter Euro 57,80 bzw. auf Grund der festgestellten Laufmeter insgesamt Euro 11.106,40 exkl. MWSt..

Die Grundstücke bzw. Straßenanlagen müssen nach den Arbeiten entsprechend wieder hergestellt werden. Darauf muss besonderes Augenmerk gelegt werden bzw. wird ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass aufgrund seiner Anfrage Bgm. Resel mitteilt, dass die Gemeinde nicht verpflichtet sei ein Servitutsrecht einzuräumen.

Bgm. Resel erläutert in diesem Zusammenhang die von der Landes-Landwirtschaftskammer empfohlenen Entschädigungszahlungen für landwirtschaftliche Grundstücke, die fast zur Gänze von den anwesenden Grundeigentümern so akzeptiert wurden und auch plausibel erscheinen. Für das Öffentliche Gut gäbe es keine Entschädigungszahlungen, weil die Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse liegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt seine Zustimmung für die Einräumung eines Leitungsservitutes für Gasleitung und LWL der EVN Netz GmbH. auf den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Marktgemeinde sowie in den betroffenen Bereichen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde.

Die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit den von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer empfohlenen Entschädigungszahlungen für landwirtschaftliche Grundstücke werden genehmigt und dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger).

GR Huber hat nicht mitgestimmt bzw. hat zuvor den Raum kurzzeitig verlassen.

Punkt 03.) – Volkshaus – Genehmigung der Vertragsauflösung des Immobilien-Leasingvertrages sowie Genehmigung des Kaufvertrages.

Der Immobilien-Leasingvertrag vom Volkshaus ist ausgelaufen. Die letzte Rate wurde im Jänner 2011 bezahlt. Von der Raiffeisen-Leasing GmbH. liegen die entsprechenden Verträge (Auflösungsvertrag sowie Kaufvertrag) vor.

Die Verträge wurden vom Steuerberater hinsichtlich Umsatzsteuer geprüft und für in Ordnung befunden. Auf Wunsch des Gemeindevorstandes wurden die Verträge auch von einem Experten überprüft und grundsätzlich für branchenüblich bewertet.

Beschluss:

Die vorliegenden Vertragsentwürfe der Raiffeisen-Leasing GmbH., Auflösungsvertrag und Kaufvertrag zwischen der N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. und der Marktgemeinde werden genehmigt und dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 04.) – Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart wurden Preisanfragen hinsichtlich der Ingenieurleistungen betreffend den Brunnenausbau WVA Großweichselbach eingeholt.

Im Zuge der Vorstandssitzung wurden die Angebote geöffnet und die Preise wie folgt festgestellt:

Fa. Radlegger&Kral, 3123 Obritzberg	Euro 36.091,26 exkl. MWSt., 14 Tage 3 % Skonto
Fa. Groissmaier&Partner, 3100 St.Pölten	Euro 30.201,61 exkl. MWSt., 10 Tage 2 % Skonto
Fa. Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein	Euro 34.430,00 exkl. MWSt., 14 Tage 2 % Skonto

Beschluss:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Brunnen in Großweichselbach wird an die Billigstbieterfirma Groissmaier&Partner, 3100 St. Pölten, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 30.201,61 exkl. MWSt., 10 Tage 2 % Skonto, 30 Tage netto, erteilt.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 05.) – Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrverlegung und Lieferungen sowie Straßenbauarbeiten.

Für die neu aufgeschlossenen Siedlungsgebiete wurden Ausschreibungen im Bereich ABA/WVA und Straßenbau durchgeführt:

Erweiterung Gassen
Erweiterung Steghofweg-Mitterweg
Regenwasserkanal Mercedesstraße
Ringschluss GEDESAG Melkfeld
Erweiterung Am Sonnenhang
Erweiterung Am Urbach
Gemeindegrundstücke Richtung Gassen
Straßenbau zu Brunnen Weichselbach

Es wurden Firmen im nicht offenen Verfahren zur Anbotslegung eingeladen und es haben 9 Firmen ein Angebot abgegeben.

GGR Wolf meldet sich bei Bgm. Resel von der Sitzung ab und verlässt den Sitzungssaal.

Die Angebotseröffnung wurde am 24. März 2011 unter Beisein mehrerer Gemeinde- und Firmenvertreter durchgeführt. Es liegt nunmehr die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag von Fa. DI Groissmaier&Partner vor.

Es wird vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten sowie Leistungen an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer GmbH., 4341 Arbing, Gewerbepark 1 mit einer

Angebotssumme von **Euro 409.423,12** (exkl. MWSt.) bzw.
 Euro 491.307,74 (inkl. MWSt.)

zu vergeben.

Die Angebotssumme teilt sich wie folgt auf:

ABA St. Leonhard am Forst, BA 12 Euro 219.001,78 exkl. MWSt.

WVA St. Leonhard am Forst, BA 08 Euro 78.848,73 exkl. MWSt.

Straßenbau Euro 133.887,13 inkl. MWSt.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 30. März 2011 bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und des vorliegenden Vergabevorschlages von Fa. DI Groissmaier&Partner wird die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten sowie Leistungen an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer GmbH., 4341 Arbing, Gewerbepark 1 mit einer **Angebotssumme** von **Euro 409.423,12** (exkl. MWSt.) bzw.

Euro 491.307,74 (inkl. MWSt.)

beschlossen.

Die Gesamtvergabesumme teilt sich wie folgt auf:

ABA St. Leonhard am Forst, BA 12 Euro 219.001,78 exkl. MWSt.

WVA St. Leonhard am Forst, BA 08 Euro 78.848,73 exkl. MWSt.

Straßenbau Euro 133.887,13 inkl. MWSt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Genehmigung einer Vereinbarung betreffend die Errichtung und Benützung eines Schulweges auf Privatgrund.

Die Familie Gattringer, Wegscheid, gestattet auf ihrem Privatgrund die Errichtung und Benützung eines Grundstücksstreifens für Schulwegzwecke.

Es wurde ein Entwurf einer privatrechtlichen Vereinbarung der Familie Gattringer und Familie Böck (Initiatoren) zur Durchsicht übermittelt.

GGR Emsenhuber berichtet, dass mit den beiden Familien die Vertragsinhalte besprochen wurden. Es liegen nunmehr auch schon sämtliche Unterschriften vor.

Die Familie Gattringer stellt den Grund kostenlos bis auf Widerruf zur Verfügung. Die Widerrufsfrist beträgt 3 Monate, wobei innerhalb von 6 Monaten die Gemeinde verpflichtet ist die Grundstücksflächen in den vorherigen Zustand zurückzusetzen.

Die Familie Böck hat sich bereit erklärt die Betreuung des Schulweges bis auf Widerruf anstelle der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Familien Gattringer, Böck und der Marktgemeinde betreffend Grundstücksnutzung für Schulwegzwecke in Wegscheid entlang der Landesstraße wird genehmigt und dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.a) – Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution.

Bgm. Resel stellt den Antrag den Wortlaut nachstehender Resolution im Gemeinderat zu beschließen:

Resolution
betreffend Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Atomkraftwerke

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die Energiegewinnung aus Atomkraft viele unabsehbare Gefahren birgt. Selbst ein hochtechnologisches Land wie Japan kann die Kräfte, die bei dieser Form der Energiegewinnung im Spiel sind nicht zu 100% kontrollieren. Doch es ist nicht der erste Zwischenfall, der zeigt, dass ein Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Atomkraftwerke dringend notwendig ist.

Die Errichtung von Atommüllendlagern in Grenznähe zu Österreich (Tschechien) bringen Gefahren für die Bevölkerung mit sich. Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst fordert die Bundesregierung auf, einen Ausstieg aus der Atomkraft zu forcieren und auch sonstige Maßnahmen zu ergreifen, dass Österreich nicht durch Rückstände aus Kernkraftwerken (Atommüllendlagern) gefährdet wird. Da dieses Problem nur auf europäischer Ebene bzw. mit den Nachbarstaaten zu lösen ist, sind die Mitglieder der Bundesregierung gefordert, in den betreffenden Gremien die notwendigen Schritte einzuleiten.

Die österreichische Bundesregierung wird daher aufgefordert,

1) auf europäischer Ebene auf einen raschen Ausstieg aus der Energiegewinnung mit Atomkraftwerken zu drängen

2) Nachbarstaaten die Besorgnis der österreichischen Bevölkerung bezüglich Atommüllendlagern mitzuteilen und darauf einzuwirken, Atommüllendlager in Grenznähe nicht zu errichten. Die Energiepolitik Österreichs bzw. der EU muss erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz fördern und Forschungs- und Entwicklungsinitiativen so verstärken, dass die Energieversorgung Österreichs bzw. Europas auch ohne Atomkraft gesichert ist.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass er Bgm. Resel auffordert in diesem Zusammenhang den Widerstand gegen die Fertigstellung eines brauchbaren Katastrophenschutzplans der Marktgemeinde aufzugeben und die Aufforderung der umgehenden Fertigstellung des Katastrophenschutzplans wahrzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt gelangt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag auf Beschlussfassung der Resolution betreffend Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Atomkraftwerke wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.b) – Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen die Schließung Isotopenstation im KH Melk.

Bgm. Resel bringt die Begründung des Dringlichkeitsantrages der Fraktion SPÖ zur Kenntnis. GR Riedl stellt den Antrag den Wortlaut nachstehender Resolution im Gemeinderat zu beschließen:

Resolution

Wir fordern die verantwortlichen und zuständigen Stellen des Landes Niederösterreichs auf, die geplante Schließung der Isotopenstation im Krankenhaus Melk mit sofortiger Wirkung zu stoppen.

Vielmehr ist es aufgrund der ständig steigenden Patientenzahl notwendig, diese für die Patientinnen und Patienten unserer Region so wichtige Einrichtung dementsprechend auszubauen und entsprechend personell auszustatten.

Eine Schließung dieser Station und eine eventuelle Verlagerung in ein anderes Schwerpunktkrankenhaus lässt befürchten, dass es dadurch für unsere Bürgerinnen und Bürger zu einer wesentlichen Verlängerung der Anfahrtszeiten, eine Verlängerung der Wartezeiten auf einen Behandlungstermin und aufgrund der massiven Erhöhung der Patientenzahl auch zu einem Qualitätsverlust in der Behandlung kommen könnte.

Im Hinblick auf die von führenden LandespolitikerInnen so oft genannte Stärkung unserer Regionen würde dieser Schritt genau das Gegenteil, nämlich eine Schwächung des ländlichen Raumes bewirken.

Der Tagesordnungspunkt gelangt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag auf Beschlussfassung der Resolution betreffend sofortigem Stopp der geplanten Schließung der Isotopenstation im Krankenhaus Melk wird genehmigt.

Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Hürner),
2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Haas, GR Dr. Lueger).

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !